

**Betreff:****Saarbrückener Straße, Pilotprojekt: Fahrradpiktogramme zur Verdeutlichung des Mischverkehrs****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	31.05.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

**Beschluss:**

Im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Saarbrückener Straße (Saarstraße bis Aussigstraße) werden, zur Verdeutlichung des Mischverkehrs, Fahrradpiktogramme entsprechend der beigefügten Planung auf der Fahrbahn aufgebracht.

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, da das Pilotprojekt in zwei Stadtbezirken liegt und die Saarbrückener Straße eine überbezirkliche Bedeutung hat.

**Anlass**

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ sieht vor, den Radverkehr attraktiver, komfortabler und sicherer zu machen. Bezuglich des Fahrens im Mischverkehr erfolgten in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden, da es hier zu kritischen Situationen und Konfliktsituationen kam. In diesem Zuge wurde der Nutzen von Piktogrammen (Sinnbild „Fahrrad“) auf der Fahrbahn bei Mischverkehr mit Kfz betrachtet.

Mit Fahrradpiktogrammen soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Radfahrende legal (auch) die Fahrbahn benutzen dürfen.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Konflikte auf der Fahrbahn und im Seitenraum werden reduziert
- Rücksichtnahme wird erhöht
- Die Akzeptanz des Fahrbahnfahrens wird erhöht, sowohl beim Kfz- als auch beim Radverkehr
- Die subjektive Sicherheit wird erhöht

Im gesamtstädtischen Blick ist das durch die Straßenverkehrsordnung vorgegebene, zurückhaltende Beschildern und Markieren und das kritische Bewerten des Einzelfalls wichtig. Dies entspricht dem Grundsatz: „So wenig Verkehrszeichen wie möglich, so viele wie nötig.“

Fahrradpiktogramme stellen als Verdeutlichung des Mischverkehrs auf der Fahrbahn somit immer eine Ausnahmelo&uml;sung dar, wie auch das alternative Stellen einer Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“. Im Rahmen einer Einzelfallpr&uuml;fung ist eine fachliche Abw&uuml;gung &uuml;ber diese Optionen erforderlich.

Bei einer Entscheidung f&uuml;r die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn erfolgt die Ausf&uuml;hrung entsprechend folgender Kriterien:

- Punktuelle Verortung, in Abh&uuml;ngigkeit der &ouml;rtlichen Gegebenheiten
- Der seitliche Abstand von Au&ouml;senkante Piktogramm zum Bord soll einen sicheren Bereich au&ouml;ßerhalb des Sicherheitstrennstreifens kennzeichnen: mind. 1,00 m bis 1,25 m, in Abh&uuml;ngigkeit der Fahrbahnbreite.
- Zwischen Piktogramm und beginnender Kfz-Parkfl&uuml;che ist ein Abstand von mind. 10,00 m einzuhalten.

### **Pilotprojekt Saarbr&uuml;ckener Stra&uml;e (Saarstra&uml;e bis Aussigstra&uml;e)**

#### Einzelfallpr&uuml;fung:

Die Saarbr&uuml;ckener Stra&uml;e weist eine besondere Streckencharakteristik auf. Sie befindet sich in einem Mischgebiet und hat eine t&uuml;gliche Verkehrsst&uuml;rke von 6.000 - 7.000 Fahrzeugen. Zwischen Aussigstra&uml;e und Saarstra&uml;e verl&uuml;uft der sehr schmale bauliche Radweg ohne Sicherheitsabstand direkt an der Fahrbahn. Der Straßenraum inkl. des Seitenraums bietet mit ca. 11,00 m - 12,00 m Breite nur eine sehr begrenzte Fl&uuml;chenverf&uuml;gbarkeit. Eine Benutzungspflicht der schmalen Radwege besteht nicht. Die Radfahrenden haben die Wahl zwischen dem Radweg und der Fahrbahn. Problematisch ist die geringe Akzeptanz des Fahrbahnfahrens sowohl beim Rad- als auch beim Kfz-Verkehr, sodass es h&uuml;ufig zu Konflikten kommt.

Eine regelkonforme Radverkehrsanlage durch Ver&uuml;nderung der Querschnittsaufteilung ist im gegebenen Straßenquerschnitt nicht umzusetzen.

Alternativ wurde die Installation einer entsprechenden Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“ gepr&uuml;t und verworfen: aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist das Stellen weiterer Beschilderungspfosten nicht abbildbar.

#### Abw&uuml;gung:

Die Verwaltung hat die Gegebenheiten &uuml;berpr&uuml;ft und stellt nach eingehender, fachlicher Abw&uuml;gung fest, dass in der Saarbr&uuml;ckener Stra&uml;e (Saarstra&uml;e bis Aussigstra&uml;e) die Verdeutlichung des Mischverkehrs durch Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn zur Verbesserung der Situation sinnvoll ist.

Nach Beschlussfassung l&uuml;sst die Verwaltung die Fahrradpiktogramme, in Abh&uuml;ngigkeit der Witterung und der zur Verf&uuml;gung stehenden personellen Kapazit&uuml;ten, umsetzen.

Leuer

#### **Anlage/n: 5 Lagepl&uuml;ne**

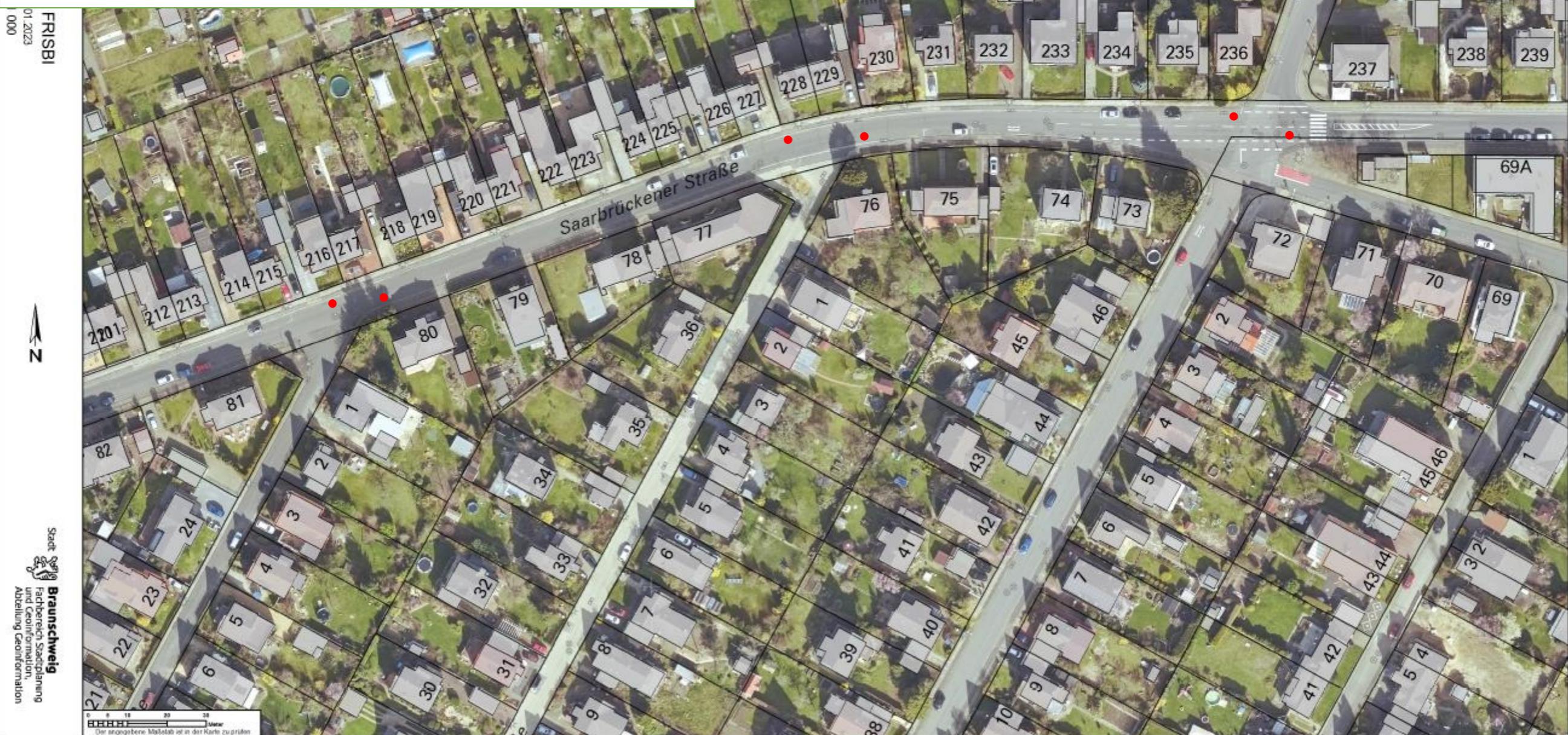


**SAARBRÜCKER STRASSE**

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kennzeichnung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan





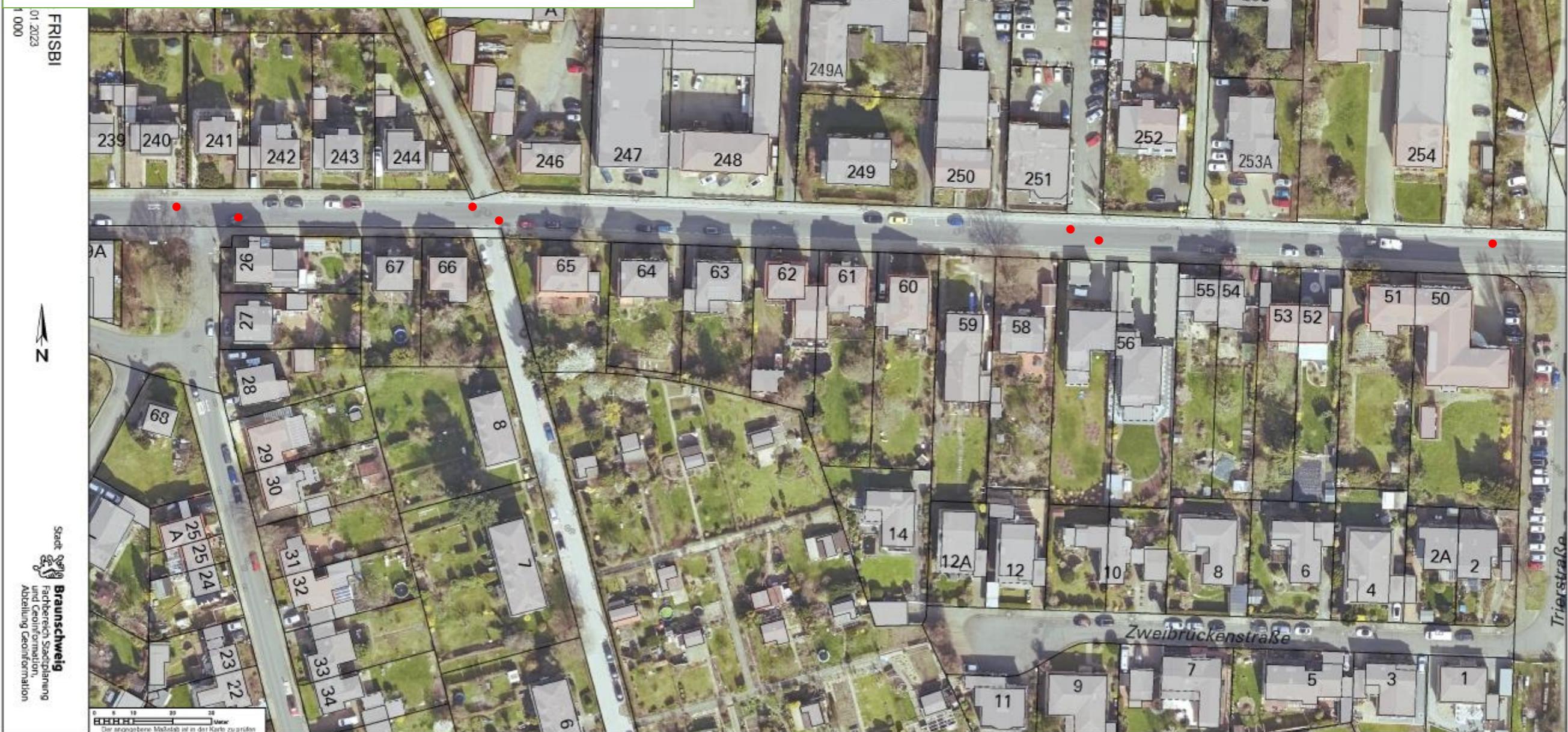
## SAARBRÜCKER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan





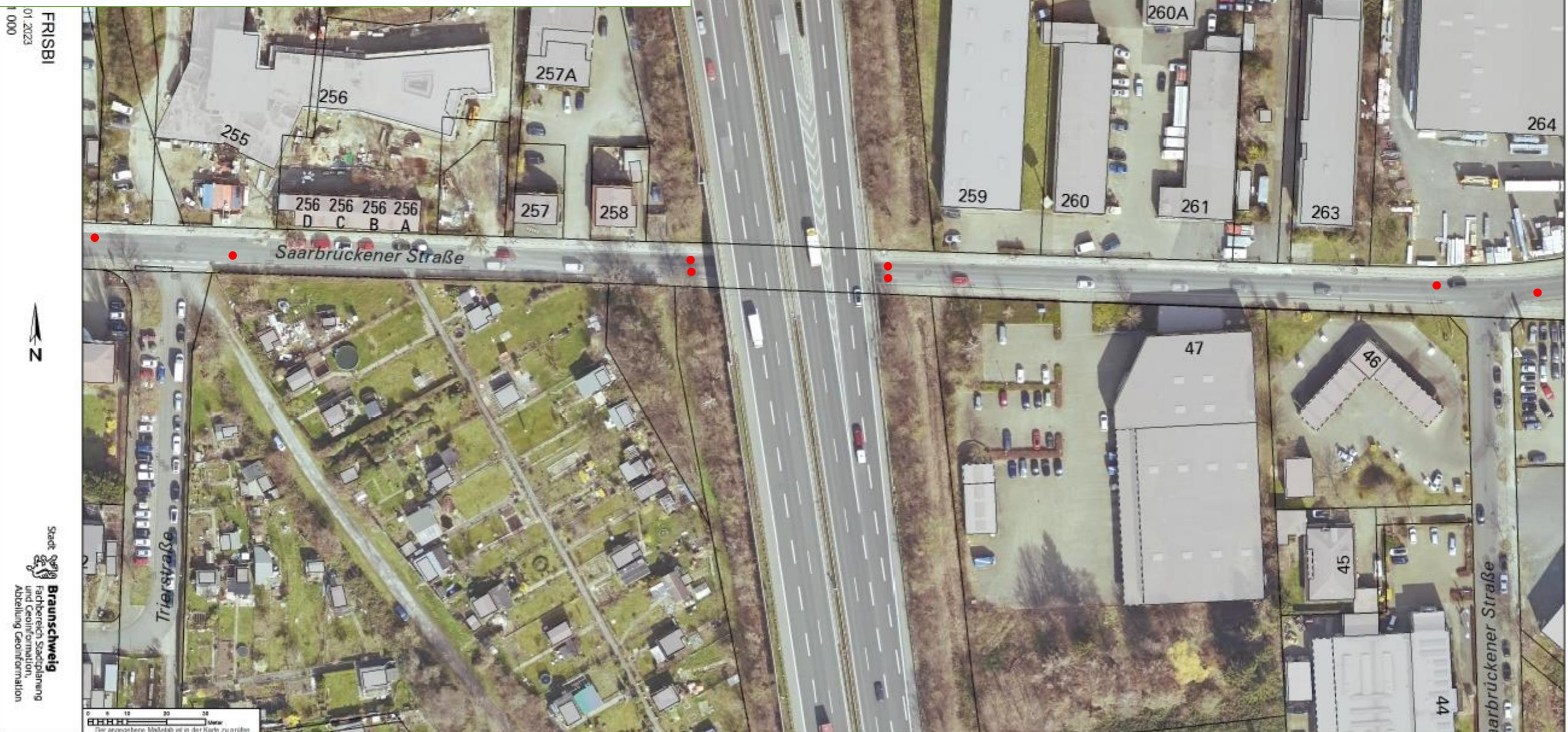
## SAARBRÜCKER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan





## SAARBRÜCKER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan

